

II-2458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1239/J

A n f r a g e

1981-05-22

der Abg. Dr. FEURSTEIN
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verwicklung von Udo Proksch in Spionageaffären

In der Fragestunde des Nationalrates am 19.5.1981 richtete Abg. z. NR. Dr. Feurstein an den Herrn Bundeskanzler folgende Anfrage: "Hat Sie der Bundesminister für Inneres über die angebliche Spionagetätigkeit des "Club-45"-Vorstandsmitgliedes Udo Proksch informiert?"

In der ersten Zusatzfrage verwies Feurstein darauf, daß behauptet wird, Udo Proksch sei in 3 Fällen in Spionagefälle verwickelt, und zwar erstens im Zusammenhang mit der Entführung des polnischen Ehepaares Brüst im Jahre 1979, zweitens aufgrund der Anführung der Telefonnummer der k.u.k. Zuckerbäckerei Demel im Notizbuch des indonesischen Spions Peter Gopal und drittens im Zusammenhang mit einem Eisenbahnwaggon, der vollbeladen mit CSSR-Pistolen auf dem Bahnhof Wien-Heiligenstadt am 13. September 1979 gesehen wurde.

Bundeskanzler Kreisky hatte zu allen drei Fällen geantwortet, daß keine konkreten Verdachtsmomente vorliegen.

SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer hat am gleichen Tag im Plenum des Nationalrates erklärt: "Das gelbe Papier auf meinem Pult ist ein Bericht über ein Gerichtsverfahren, das in dieser Sache

am 10.4. stattgefunden hat, in dem die Anschuldigungen in allen Punkten widerlegt wurden und der Journalist, der das öffentlich behauptet hat, zu einer Geldstrafe verurteilt wurde." Auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Feurstein antwortete Dr. Fischer: "Der Bundeskanzler muß nicht über jeden Prozeß informiert sein. Aber Sie sollten sich schon informieren, wenn Sie eine solche Beschuldigung erheben."

Die Strafprozeßordnung regelt in verschiedenen Paragraphen (z.B. §§ 45, 46, 47) das Recht zur Akteneinsicht. Keine dieser Bestimmungen erlaubt es jedoch einem am Verfahren gänzlich unbeteiligten Dritten, in einen Strafakt Einsicht zu nehmen. NR Dr. Feurstein hatte daher keine Möglichkeit, sich über den Inhalt von Strafgerichtsverfahren in diesem Zusammenhang informieren zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Stammt der Bericht, den Klubobmann Dr. Fischer auf seinem Tisch hatte, vom Justizministerium ?
- 2) Wer hat veranlaßt, daß dieser Bericht an Dr. Fischer weitergegeben wird ?
- 3) Welche Strafverfahren sind dem Justizministerium bekannt, die im Zusammenhang mit dem Verdacht der Verwicklung von Udo Proksch in Spionageaffären durchgeführt werden oder abgeschlossen wurden ?
- 4) In welchen Fällen erfolgte ein Freispruch von Udo Proksch ?